

26.11.2013

Vorläufige Berechnungsgrundlagen Kommunaler Finanzausgleich 2014

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 würden sich die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2014 folgendermaßen darstellen:

**Zuweisungsmasse (Haushaltsplanentwurf 2014
einschl. der voraussichtlichen Steuerverbundabrechnung) 3 448 939 000,00 €**

vorab:

Bedarfszuweisungen (1,6%) 55 183 024,00 €

Ansatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises 401 248 777,58 €
Betrag je Einwohner der kreisfreien Städte 48,08 €
Betrag je Einwohner der Landkreise 52,34 €
 davon an: große selbständige Städte 75,42 %
 selbständige Gemeinden 50,08 %
 übrige Gemeinden / Samtgemeinden 34,03 %

Verbleibender Betrag für Schlüsselzuweisungen 2 992 507 198,42 €
 davon:

Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (50,4 %) 1 598 913 508,00 €
 (einschließlich der Finanzausgleichsumlage = 90 689 880 €)

vorläufiger Grundbetrag (unter Einbeziehung der Finanzausgleichsumlage) 873,64 €

v.H.-Sätze für Steuerkraftberechnung für Städte mit 100.000 und mehr Ew	Grundsteuer A	345
	Grundsteuer B	460
	Gewerbesteuer	377
	v.H.-Satz f. Messbeträge IV/2012	81
	v.H.-Satz f. Messbeträge I-III/2013	81

v.H.-Sätze für Steuerkraftberechnung für Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Ew	Grundsteuer A	322
	Grundsteuer B	334
	Gewerbesteuer	332
	v.H.-Satz f. Messbeträge IV/2012	78
	v.H.-Satz f. Messbeträge I-III/2013	78

**vorläufige Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen
Gemeindeaufgaben Niedersachsen insgesamt 6 617 876 849 €**

Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (49,6 %)	1 484 283 570,42 €
vorläufiger Grundbetrag	423,02 €
v.H.-Satz der Umlagegrundlagen	45
Einwohnererhöhungswert Soziallasten (7 873 213 : 60,5 * 28,9)	3 760 923
Einwohnererhöhungswert Fläche (7 873 213 : 60,5 * 10,6)	1 379 439
Vorläufige Umlagekraftmesszahl für Zuweisungen Niedersachsen insgesamt	3 625 919 478 €
KHG – Umlage (vorläufige Werte lt. Rd. Erl. MS v. 02.10.2013, Nds. MinBl. S. 746)	
Umlage nach § 9 (2) Nrn. 1 und 3 KHG	1 330 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	0,0844636 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0000803 €
Umlage nach § 9 (2) Nr. 5 und (3) KHG	37 267 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	2,3666957 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0022513 €
Umlage nach § 9 (1) KHG	48 028 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	3,0500889 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0029014 €
Umlage nach § 9 (1) KHG –Schuldendiensthilfe-	1 587 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	0,1007847 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0000958 €
Entschuldungsumlage lt. Haushaltsplan 2014 gem. § 14 b S. 4 und 5 NFAG insgesamt:	35 000 000 €
davon:	
Anteil Gemeindeebene (50,4 %)	17 640 000 €
Anteil Kreisebene (49,6 %)	17 360 000 €
Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen sowie für die Umlagen	7 873 213
Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	7 797 343

Hinweise:

Die genannten Werte verstehen sich unabhängig von der oben erwähnten geplanten Gesetzesänderung als Orientierungsgrößen, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten u. a. die Soziallasten für 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgte daher zunächst mit den Werten aus dem Vorjahr. Auch eine endgültige Steuerverbundabrechnung für 2013 konnte noch nicht in die Berechnung der Zuweisungsmasse einfließen. Die Steuerkraft bedarf noch der abschließenden Abstimmung.